14. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

des Finanzausschusses zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben

INHALTSVERZEICHNIS	
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	Seite
1. Zu	
 a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/341 	
mit dem dazu eingebrachten	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache $14/402$	
 Die "unvollendete Revolution" in Baden – Hintergründe des geplanten Verkaufs von Kulturgütern des Landes 	2
b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/343 Abschnitt I	
 Sicherung der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek 	2
c) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/382	
 Eigentumsrechte an den Handschriften der Badischen Landesbibliothek 	2
 Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/18 – Zukunft der Spielbanken in Baden-Württemberg 	8
3. Zu	
 a) dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/43 – Zukunft der Sportwetten in Baden-Württemberg 	10
b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/175	
 Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2006 	10
 4. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/82 – Attraktivität der Tätigkeit in der Steuerverwaltung 	11
 5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/95 – Bildung einer Pensionsrücklage 	13

1 Ausgegeben: 09.11.2006

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu

a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/341

mit dem dazu eingebrachten

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/402

- Die "unvollendete Revolution" in Baden Hintergründe des geplanten Verkaufs von Kulturgütern des Landes
- b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums Drucksache 14/343 Abschnitt I
 - Sicherung der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek
- c) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/382
 - Eigentumsrechte an den Handschriften der Badischen Landesbibliothek

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

- 1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin,
 - a) die über Generationen währende Auseinandersetzung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden um das Eigentum an den ehemals großherzoglichen Kunst- und Kulturgütern endgültig beizulegen und so das badische Kulturerbe langfristig zu sichern,
 - b) die für die kulturelle Identität des Landes bedeutsame Klosteranlage Schloss Salem dauerhaft zu sichern
- 2. Die Landesregierung wird gebeten, auf der Grundlage der dem Landtag am 10. Oktober 2006 vom Ministerpräsidenten vorgestellten Konzeption die zur Umsetzung dieser Ziele erforderlichen Schritte einzuleiten und dem Landtag vor Abschluss der Vereinbarung zu berichten.

II.

Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/382 – und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/402 – abzulehnen.

III.

Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/341 –, Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/343 – und Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/382 – sowie die dazu eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären.

19.10.2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

gez. Groh gez. Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/341 mit dem dazu eingebrachten Änderungsantrag Drucksache 14/402, den Antrag Drucksache 14/343 – dieser Anträge hatte das Plenum des Landtags in seiner 9. Sitzung am 11. Oktober 2006 an den Finanzausschuss überwiesen –, den Antrag Drucksache 14/382 sowie sechs Eingaben in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2006.

Mit zur Beratung vor lag ein von den Fraktionen der CDU und der FDP/DVP in der Sitzung eingebrachter Antrag (Anlage).

Der Vorsitzende teilte mit, dass es der Wunsch des Finanzministeriums sei, dass Professor Dr. Thomas Würtenberger für Auskünfte zu Rechtsfragen an der Beratung teilnehmen dürfe, und stellte fest, dass dagegen seitens des Ausschusses keine Bedenken bestünden.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, dass Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 14/402 erledigt sei, weil inzwischen von der Landesregierung die Gutachten zur Eigentumsklärung vorgelegt worden seien.

An Professor Dr. Würtenberger habe er die Frage, wie der Gutachtenauftrag, den dieser vom Land erhalten habe, gelautet habe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, ihm erscheine es sinnvoll, den Komplex in drei Bereiche zu trennen, die die Landesregierung immer zusammengemixt habe: erstens die Klärung der Eigentumsfrage an den Handschriften, zweitens die Finanzierung der baulichen Sanierung von Schloss Salem und drittens die finanzielle Schieflage des markgräflichen Hauses Baden. Diese drei Punkte hätten nichts miteinander zu tun.

Die finanzielle Situation des Hauses Baden müsse außen vor bleiben. Es sei nicht Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, das Haus Baden zu sanieren. Ein CDU-Abgeordneter habe gegenüber der Presse erklärt, das Haus Baden sei eine unbescholtene Familie, die noch nie in der Yellow Press aufgetaucht sei; deshalb sei jetzt Solidarität mit dem Haus Baden gefordert. – Wenn aber das Land mit allen solidarisch sein wolle, die unbescholten seien und der finanziellen Hilfe bedürften, dann werde dies für den Landeshaushalt sehr teuer.

Hinsichtlich der Eigentumsfrage habe die Landesregierung behauptet, dass es Gegenstände gebe, die zweifelsfrei dem Haus Baden gehörten. Dies müsste – so der Grünen-Abgeordnete – im Einzelnen seitens der Landesregierung geklärt werden.

Zur Frage der Sanierung von Schloss Salem weise er darauf hin, dass dieses im Eigentum des Hauses Baden sei. Das Haus Baden habe nach dem Denkmalschutzgesetz das Schloss in einem or-

dentlichen Zustand zu erhalten, und das Land könne dazu Zuschüsse geben. Würde in einem Insolvenzverfahren das Schloss an eine Bank übergehen, dann wäre das für das Land unerheblich, denn auch der neue Besitzer müsste dieses Gebäude nach den gesetzlichen Maßstäben instand halten.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter ging zunächst auf den politischen Aspekt der Diskussion ein. Die Überschrift des Antrags Drucksache 14/341, in der von der "unvollendeten Revolution" in Baden die Rede sei, werfe die Frage nach der geschichtlichen Aufarbeitung, die hier nicht zu behandeln sei, auf. Man könnte daraus aber auch die Rechtsfrage ableiten, ob die damals unterbliebene Enteignung jetzt nachgeholt werden könnte. Er bezweifle, dass dafür der Landesgesetzgeber zuständig sei. Dies müsste durch ein Bundesgesetz erfolgen.

Zweitens wolle er, da immer so salopp davon gesprochen werde, dass das Haus Baden pleite sei, darauf aufmerksam machen, dass das Land Baden-Württemberg, wenn eine kaufmännische Rechnung zugrunde gelegt würde, mit Sicherheit noch sehr viel stärker pleite als das Haus Baden sei. Die Frage stelle sich, inwieweit die Antragsteller das Ziel der Reduzierung der Staatsverschuldung ernst nähmen, wenn sie den Eindruck erweckten, man könne die Sanierung von Schluss Salem über andere Quellen finanzieren.

Der dritte Komplex sei die Frage, ob bestimmte Kunstgegenstände Privatbesitz sein könnten und ob dann der Öffentlichkeit ein Recht eingeräumt werden müsse, sie zu genießen oder zu nutzen. In der Diskussion schwinge die Auffassung mit, es gäbe einen Anspruch, dass bestimmte Kunstgegenstände der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssten. Er halte dies politisch für problematisch. Die gesamte jetzige Diskussion sei nur ein Vorgeschmack auf die Diskussion, die dann einsetzen werde, wenn aufgrund steigender Pensionsleistungen die Theater, Museen und Denkmäler nicht mehr in der bisherigen Weise aus öffentlichen Haushalten finanziert werden könnten.

An die Landesregierung habe er die Frage, ob ihr bekannt sei, dass im Land Baden-Württemberg bereits einzelne Gemeinden darunter litten, dass Eigentümer ihr Eigentum aufgäben, wenn es mit Denkmalschutzpflichten belastet sei, und dann herrenlose Grundstücke herumstünden, die der Fiskus übrigens nicht übernehmen müsse. Diese Gefahr bestehe auch bei dem Schloss Salem. Deshalb müsse in der politischen Diskussion überlegt werden – und dies habe, wie er positiv hervorheben wolle, die Landesregierung getan –, wie das Land einen Beitrag dazu leisten könne, den Erhalt des Schlosses Salem auf Dauer zu sichern.

Die Eigentumsaufgabe sei rechtlich möglich. Ihm seien Fälle bekannt, in denen das Regierungspräsidium festgestellt habe, dass es seitens des Staates keine Möglichkeit gebe, die Eigentümer zu zwingen, ihr Denkmal zu erhalten. Die Kommune müsse es nicht übernehmen.

Eine FDP/DVP-Abgeordnete stimmte dem Abgeordneten der Grünen zu, dass es um drei unterschiedliche Punkte gehe.

Die rechtliche Frage der Eigentumsverhältnisse sei ungeklärt, und es sei erfreulich, dass die Landesregierung diese Frage nunmehr klären wolle. Der Erhalt von Schloss Salem sei wichtig, jedoch nicht vorrangig. Die finanzielle Schieflage des Hauses Baden müsse den Landtag nicht interessieren, sei aber der Grund, warum das Haus Baden nun bereit sei, mit dem Land einen Vergleich einzugehen. Durch alle vorgelegten Gutachten ziehe sich hindurch, dass das Haus Baden bisher zu einem Vergleich nicht bereit gewesen sei. Aufgrund der finanziellen Schieflage und

weil das Haus Baden die Verpflichtung fühle, das Schloss Salem aus Gründen der Familientradition zu erhalten, biete sich jetzt die Möglichkeit eines Vergleichs.

Deshalb hätten diese drei Punkte sehr wohl miteinander zu tun. Daher hätten CDU und FDP/DVP den Antrag eingebracht, die Landesregierung darin zu unterstützen, die rechtliche Auseinandersetzung endlich zu beenden und damit das badische Kulturerbe langfristig zu sichern.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, es gehe nur um zwei Fragestellungen: die ungeklärte Eigentumsfrage bei den Kunst- und Handschriftensammlungen und den dauerhaften Erhalt der Klosteranlage Schloss Salem. Die im Hintergrund stehende finanzielle Situation des Hauses Baden sei für die CDU-Landtagsfraktion nicht von Relevanz. Man müsse diese Situation aber kennen, wenn man die Folgen des eigenen Handelns richtig einschätzen wolle.

Die offenen juristischen Fragen ließen sich durch noch so viele Gutachten nicht abschließend klären, sondern nur, wenn man den Rechtsweg beschreite, um dann nach Jahren eine höchstrichterliche Entscheidung herbeizuführen – mit allen Kosten und Risiken, die damit verbunden seien. Niemand wisse, wie das Gerichtsverfahren enden werde und ob dann das gesamte badische Kulturerbe erhalten werden könne.

Die Vorgehensweise, die der Ministerpräsident bei einer Pressekonferenz am 10. Oktober 2006 im Landtag dargestellt habe, sei sehr differenziert: Einerseits würden die Risiken in einer für das Land materiell vorteilhaften Weise beseitigt; andererseits werde die Frage des dauerhaften Erhalts der Klosteranlage Schloss Salem einer Lösung zugeführt. Diese Klosteranlage – die zumindest in Teilen in einem durchaus guten Zustand sei – sei von herausragender Bedeutung für das Land, und das Land könne es nicht verantworten, sie ihrem Schicksal zu überlassen und das Ergebnis einer Zwangsversteigerung abzuwarten.

Der vorgelegte gemeinsame Antrag von CDU und FDP/DVP habe zum Ziel, die Landesregierung darin zu unterstützen, die offenen Fragestellungen zu klären, das badische Kulturerbe dauerhaft zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie eine langfristige Lösung für die Klosteranlage Schloss Salem zu finden. In finanzieller Hinsicht könnte das vom Ministerpräsidenten angekündigte Dreisäulenmodell eine Lösung darstellen.

Eine CDU-Abgeordnete sagte, das Thema eigne sich natürlich gut, um politischen Frust loszuwerden und in sehr vereinfachter Form auf Stammtischniveau zu diskutieren. Aber als verantwortlicher Politiker sollte man doch etwas seriöser argumentieren und mit der Aussage, jemand sei insolvent, vorsichtig sein.

Auch wenn hier immer von Schloss Salem gesprochen werde, handle es sich nicht um ein Schloss, sondern um eine Klosteranlage gigantischen Ausmaßes. Diese Klosteranlage Schloss Salem, eine der frühesten Niederlassungen des Zisterzienserordens, sei nicht nur badisches, sondern südwestdeutsches Erbe. Das Münster, mit dessen Bau um 1290 begonnen worden sei, sei vollständig erhalten. Die restliche Klosteranlage sei nach einem Brand (1697) neu errichtet worden und ebenfalls komplett erhalten und habe Ausmaße wie in Stuttgart die Fläche zwischen Hauptbahnhof und der Buchhandlung Wittwer.

Die Vorstellung, die Klosteranlage könnte an eine Bank verkauft werden, sei völlig weltfremd. Man könne ein solches Objekt nicht an eine Bank oder einen Unternehmer oder Scheich verkaufen und meinen, es werde nach Gesichtspunkten des Denkmalschutzes weitergeführt.

Die Klosteranlage befinde sich in einem gepflegten Zustand. In ihr seien ein Internat, das Kulturamt des Bodenseekreises, Unternehmen und Werkstätten untergebracht. Dort seien täglich 450 Personen tätig. Es bestehe eine sehr gute Museumskonzeption. Das Haus Baden habe über Werbung und Einnahmenentgelte erreicht, dass der laufende jährliche Unterhalt gedeckt sei.

Aber die erforderlichen Sanierungen, mit denen man begonnen habe, überstiegen aufgrund der Größe der Anlage schlicht das Vermögen einer Familie, die vorwiegend von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Weinbau lebe. Deshalb sei es der Wunsch des Hauses Baden, das Land mit zu engagieren, damit gewährleistet sei, dass die begonnene Sanierung nach den Vorstellungen des Denkmalschutzes fortgesetzt werde. Dies sollte auch das Interesse des Landes sein, zumal das Land letztendlich, wenn ein Eigentümer sich aus einer solchen Anlage verabschiede, auch für den Erhalt der Anlage sorgen müsse. Auch der Finanzausschuss sollte daran interessiert sein, die Klosteranlage Schloss Salem aus kunstgeschichtlichem, geschichtlichem und kulturgeschichtlichem Interesse zu erhalten und nach der bestmöglichen Lösung für die Finanzierung zu suchen.

Das Haus Baden sei in Vorleistung getreten und habe 30 Millionen € investiert. Jetzt gehe es um die Frage, wie die Sanierungsaufwendungen fortgeführt werden könnten. Der Vorschlag des Ministerpräsidenten stelle eine sehr intelligente Lösung dar, weil dadurch die Notwendigkeit der Verkäufe stark reduziert werde. Von den Wertgegenständen des Hauses Baden, die jetzt öffentlich ausgestellt seien oder in Archiven lagerten, müssten dann relativ wenige zum Erhalt der Klosteranlage Schloss Salem verkauft werden. Deshalb seien die Ängste, die da geschürt würden, und die Briefe, die von qualifizierten ehemaligen Landesbediensteten verschickt würden – "Von Stiftern zu Raubrittern" –, völlig überflüssig und sachfremd.

Ein CDU-Abgeordneter ging auf die Äußerung des Grünen-Abgeordneten ein, das Land habe keinen Grund, sich um die finanzielle Schieflage des Hauses Baden zu kümmern. In der Tat gehe es nicht um die finanzielle Schieflage des Hauses Baden, aber die gesamte Fragestellung sei nur vor dem Hintergrund dieser Schieflage zu entscheiden. Der Grund, warum sich das Land nicht um den Grünen-Abgeordneten kümmern könne, wenn dieser in eine finanzielle Schieflage kommen sollte, sich aber um das Haus Baden kümmere, liege darin, dass der Grünen-Abgeordnete weder im Besitz noch im Eigentum von wertvollen Kunstgegenständen sei.

Die Kunstgegenstände, um die es hier gehe, seien zum Teil im Eigentum des Landes, zum Teil sei die Eigentumsfrage zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg strittig. Vor allem aber sei das Land bereits im Besitz eines Großteils dieser Kunstgegenstände. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse sei deswegen so dringlich, weil die Gefahr bestehe, dass das Land Dinge, die es bereits im Besitz habe, weggeben müsste; denn Banken würden im Vollstreckungsfall keine Rücksicht darauf nehmen, was der Öffentlichkeit zugänglich bleiben sollte.

Ein zweiter Abgeordneter der Grünen betonte, die entscheidende Frage sei die Eigentumsfrage.

Ihn interessiere, welche Haltung die Landesregierung in Bezug auf die Zähringer-Stiftung einnehme und ob es diese Stiftung überhaupt noch gebe. Aus den Gutachten, die die Landesregierung jetzt vorgelegt habe, gehe hervor, dass sich die Landesregierung bisher immer auf den Standpunkt gestellt habe, die Gegenstände, die in der Zähringer-Stiftung seien, gehörten ohnehin

schon dem Land. Manches, was jetzt als unstrittig dem Hause Baden gehörend bezeichnet werde, sei aber Bestandteil der Zähringer-Stiftung. Dies würde bedeuten, dass es die Zähringer-Stiftung, die auf dem Erbe Friedrichs II. basiere, nicht mehr gebe. Das Gutachten, das der Stiftungsrat in Auftrag gegeben habe, habe im Grunde in der Forderung bestanden, den Nachweis zu erbringen, dass es die Stiftung gar nicht gebe. Das Gutachten habe aber nicht dieses Ergebnis erbracht, sondern das Land habe seit den Fünfzigerjahren bis in die Achtzigerjahre die Zähringer-Stiftung als real existierend anerkannt. Deshalb frage er, seit wann sich diese Auffassung geändert habe. Denn der Lösungsvorschlag, den der Ministerpräsident am 11. Oktober 2006 im Plenum vorgestellt habe, impliziere, dass es die Zähringer-Stiftung für die Landesregierung nicht mehr gebe und deswegen jetzt Dinge gekauft würden, die dem Land eigentlich ohnehin schon gehörten. Dies halte er, sagte der Grünen-Abgeordnete, für eine absurde Logik.

Zweitens interessiere ihn, wie viele Millionen Euro für die anstehende Sanierung des Schlosses Salem erforderlich seien, welcher Anteil davon aus Landes- und aus Bundesmitteln für den Denkmalschutz komme und was das Haus Baden noch einbringen müsse. Diese Summen seien bisher nicht genannt worden

Der Finanzminister betonte, es gehe nicht um die finanzielle Situation des Hauses Baden. Zu Unrecht sei ständig von dessen Insolvenz und Schieflage die Rede. Die Bilanz des Hauses Baden weise aus, dass es einerseits Schulden, andererseits wertvolle Gegenstände habe. Die Landesregierung wolle verhindern, dass diese Gegenstände das Land verließen.

Unbestritten sei, dass eine Reihe von Gegenständen dem Haus Baden gehörten, z.B. alles, was sich im Schloss Salem befinde, einige Gemälde in Karlsruhe, und selbst von den Handschriften in der Badischen Landesbibliothek seien einige nur hinterlegt. Allein diese Gegenstände hätten einen Wert von weit über 30 Millionen ϵ .

Bei einer Reihe weiterer Gegenstände sei die Eigentumsfrage umstritten; dazu könne sich Professor Dr. Würtenberger äußern.

Man müsse Folgendes berücksichtigen: Wenn das Land mithilfe des Dreisäulenmodells Gegenstände im Wert von 30 Millionen € kaufe, dann seien dies Gegenstände, die das Haus Baden auf jeden Fall verkaufen könnte. Das Land bekomme aber nicht nur diese Gegenstände, sondern das Haus Baden verzichte auch auf alle Ansprüche, die es möglicherweise habe. Dann bestünde absoluter Rechtsfriede, weil festgestellt wäre, dass das Haus Baden keine Ansprüche mehr habe. Das sei für ihn, erklärte der Finanzminister, letzten Endes das Entscheidende.

Nach seinen Informationen stünden im Schloss Salem keine größeren akuten Sanierungsmaßnahmen an, aber die laufende Unterhaltung des Schlosses koste jährlich ungefähr 1,5 Millionen €. Deshalb sei an die Eröffnung einer Stiftung gedacht. Denn wenn das Haus Baden morgen das Schloss nicht weiterführen wolle und die Gegenstände, die sich im Schloss befänden, verkaufe, dann müsse das Land das Schloss unterhalten und könne das nicht ausschlagen. Dies sei das große Problem.

Man müsse auch bedenken, was sich das Haus Baden und Markgraf Bernhard von Baden in letzter Zeit an öffentlicher Kritik habe anhören müssen. Das Haus Baden sei vielleicht insofern insolvent, als es die Kunstgegenstände nicht verkaufen wolle. Aber wenn es diese verkaufen würde, könnte es die Solvenz erwerben, die es bräuchte, um die Darlehen zu tilgen.

Das Dreisäulenmodell – er selbst habe ursprünglich an eine andere Lösung gedacht – sei jetzt offensichtlich akzeptiert und werde realisiert. Mit dem Geld aus diesem Dreisäulenmodell würden nur Gegenstände gekauft, die unstrittig dem Haus Baden gehörten. Kostenlos hinzu bekomme das Land noch den Verzicht des Hauses Baden auf Gegenstände, bei denen der Eigentümer strittig sei. Dies sei Teil des Vergleichs.

Zu Rechtsfragen – Zähringer-Stiftung usw. – möge Professor Dr. Würtenberger Stellung nehmen.

Dr. Würtenberger (wörtlich): Besten Dank, Herr Vorsitzender, dass ich die Gelegenheit habe, das Rechtsgutachten von Herrn Wax und mir hier zu vertreten, nachdem es in den Medien in den letzten Wochen relativ einseitig behandelt worden ist.

Die erste Frage war, wie der Gutachtenauftrag gelautet hat. Der Auftrag war klar: Es gab vier Gutachten, die Ihnen, glaube ich, auch zur Kenntnis gebracht worden sind. Es gab außerdem ein fünftes Gutachten des bekannten Bonner Staatsrechtslehrers Dolzer aus dem Jahr 2003, der – um es zusammenzufassen – gesagt hat: Alle vier Gutachten, die damals vorlagen, sind rechtlich nicht belastbar; man kann mit keinem der Gutachten mit Aussicht auf Erfolg – weder auf der einen noch auf der anderen Seite – einen Prozess führen.

Die Aufgabe von Herrn Wax und mir ist es gewesen, diese fünf vorliegenden Gutachten noch einmal sorgfältig auf ihre rechtliche Belastbarkeit durchzugehen. Aufgabe war aber weiter, Rechtsbereiche zu erschließen, die in den fünf Gutachten noch nicht erschlossen waren.

In den fünf Gutachten, die vorlagen, war die zivilrechtliche Frage nirgends angesprochen worden. Herr Wax hat diese zivilrechtliche Frage sowohl für das 19. als auch für das 20. Jahrhundert sehr ausführlich behandelt.

Damit möchte ich gleich auf die Frage eingehen, die ganz konkret gestellt wurde: Was war mit der Zähringer-Stiftung los? Ich sage gleich: Das war nicht mein Gutachtenteil. Herr Wax hat es geschrieben, und das wird von mir mitgetragen. Ich kann Ihnen das in einigen Worten schildern.

Die Zähringer-Stiftung resultierte aus einem Vermächtnis des Großherzogs in einem Testament von Mitte der Zwanzigerjahre des 20. Jahrhunderts. Dieses Vermächtnis sah vor, dass wesentliche Bestandteile dessen, was heute streitig ist, in die Zähringer-Stiftung eingebracht werden – eine Stiftung allerdings, bei der das Haus Baden doch noch das Sagen hat, über die die Gegenstände aber gleichwohl der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden

Was ist mit dieser Zähringer-Stiftung geschehen? Wenn Sie so wollen, auf gut Deutsch: Sie ist nicht dotiert worden. Es war nämlich ein Eigentumsübergang vom Haus Baden, vom Fürsten, vom Großherzog auf die Zähringer-Stiftung erforderlich. Dieser Eigentumsübergang setzt eine Einigung und eine Übereignung voraus

Diese Einigung, diese Übereignung hat nicht stattgefunden. Auch nach den Unterlagen, die uns zugänglich waren, hat sie nicht stattgefunden. Ein Grund war unter anderem – jetzt kommen wir wieder zu unserem großen Problem –, dass gar nicht klar war, was eigentlich dem Haus Baden und was dem Land Baden-Württemberg gehört.

Für eine Einigung braucht man eine Inventarliste. Diese Inventarliste war nicht hinreichend deutlich erstellt worden. Über die

Jahrzehnte hinweg – seit den Zwanzigerjahren – hat man über die Inventarliste gesprochen. Die Inventarliste ist offenbar auch heute nicht mehr herstellbar. Warum das so ist, werde ich nachher gleich noch einmal sagen.

Der Punkt ist: Die Zähringer-Stiftung ist nicht in Eigentum der Gegenstände gelangt, über die nun hier diskutiert wird. Was könnte man sagen? "Gut, dann machen wir das noch." Das geht aber nicht, weil das Vermächtnis nach 30 Jahren sozusagen nicht mehr erfüllt werden muss. Das heißt, das Vermächtnis, das damals an die Zähringer-Stiftung gegangen ist, kann heute nicht mehr eingeklagt werden. Auch das ist unstreitig. Insofern können wir über die Zähringer-Stiftung keinen Lösungsweg finden, obwohl es – das muss man dazusagen – wahrscheinlich der Königsweg gewesen wäre, um diese Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Zu der Frage – um das noch einmal ganz kurz zu sagen –: Wo liegen die wesentlichen rechtlichen Probleme bei der Zuordnung des Eigentums? Ich möchte hier eine Unterscheidung treffen. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen diese drei, vier Zäsuren noch einmal vortrage.

Da ist zum einen der Eigentumserwerb an Handschriften usw. des Hauses Baden vor etwa 1800. Vor 1800 ist das Sammlungsbesitz. Das ist aus dem Vermögen der Dynastie über drei Jahrhunderte hinweg erworben worden – deswegen auch die teilweise sehr frühen Handschriften, die hier momentan ja auch streitig sind. Das ist also Privatbesitz dieses fürstlichen Hauses gewesen.

Es kommt hinzu, dass das Haus Baden immer reklamiert hat, Privatbesitz an diesen Gegenständen auch behalten zu haben. Deswegen trifft es einfach nicht zu – ich möchte es nicht härter kritisieren –, zu sagen – Mußgnug etwa –, dieser Privatbesitz habe dazu gedient, in Baden zu herrschen. Ich herrsche doch nicht mit einer Inkunabel und auch nicht mit einer illuminierten Handschrift. Das ist einfach unsinnig. Das trifft die Rechtslage nicht. Privatbesitz war kein Herrschaftsbesitz. Wenn es Herrschaftsbesitz gewesen wäre, könnte man ja diskutieren. Aber Privatbesitz ist kein Herrschaftsbesitz. Das Haus Baden hat immer reklamiert, an diesem Privatbesitz auch 1919 noch Privateigentum behalten zu haben. In diesem Bereich – er umfasst, vorsichtig geschätzt, einen Wert von 100 Millionen, 150 Millionen €, wenn ich es richtig sehe – sind die Prozesschancen des Landes aus meiner Sicht absolut schlecht – absolut schlecht!

Es gibt einen anderen Bereich, in dem, meine ich, durchaus ordentliche Prozesschancen bestünden – aber auch nicht unzweifelhaft. Das ist der Bereich der Säkularisation. Die Säkularisation war, wie wir alle wissen, der größte Raubzug aller Zeiten. Der Säkularisationsbesitz wurde auch wieder vom Haus Baden reklamiert. Der Großherzog sagte dazu seit 1818: "Der Säkularisationsbesitz gehört mir, weil ich für die linksrheinischen Verluste 1803/1806 entschädigt worden bin." Dies war schon damals äußerst streitig.

Ich denke, man kann sich als Herzog – als souveräner Herrscher übrigens – nicht Eigentum zusprechen, Eigentum des Staates, das man gar nicht hat. Ich meine, in diesem Bereich wäre bei einer klageweisen Auseinandersetzung die Prozesschance des Landes gut. Das sind auch wieder Vermögensmassen in der Größenordnung von wahrscheinlich 120 Millionen, 150 Millionen $\mathfrak E$, würde ich sagen. Man weiß es nicht so ganz genau.

Noch einmal: Es ist ganz klar und auch aus den Akten absolut belegbar, dass das Haus Baden, der Großherzog im 19. Jahrhundert an diesen Vermögensmassen – Säkularisationsbesitz, Eigen-

tum von vor 1800 – immer Eigentum reklamiert hat. Es gibt keinen einzigen Rechtsakt, aus dem sich ergeben könnte – auch nur "könnte" –, dass an diesen Vermögensmassen Eigentum des Staates Baden entstanden wäre.

Jetzt muss man noch einen Satz dazusagen, auch gegen Herrn Kollegen Mußgnug: Deutschland war immer von einem Prinzip beherrscht, nämlich dem des wohl erworbenen Eigentums – bereits im 18. Jahrhundert, auch im 19. Jahrhundert. Der Rechtsstaat in Deutschland beginnt im 19. Jahrhundert. Das wohl erworbene Eigentum kann nur aufgrund rechtlicher Grundlage verloren werden. Es gibt keinen einzigen Rechtsakt in Baden, der darauf gezielt hätte, dieses fürstliche Eigentum zu sozialisieren.

Der große Moment war 1918. Da hätte man es gekonnt. Man hätte es auch noch – ich habe die Akten daraufhin noch einmal nachgelesen – in den Zwanzigerjahren gekonnt, als ja auch ein Volksentscheid zur Fürstenenteignung im Raum stand. Man war sich damals ja bewusst, dass die Fürsten noch viel Eigentum haben – vielleicht mehr, als sie haben sollten. 1918/19 wäre es also möglich gewesen, hier eine Zäsur zu machen. Die Zäsur ist nicht erfolgt.

Man hat lediglich das so genannte Domänenvermögen auseinandergesetzt. Auch daran hat der eigentumssüchtige Großherzog bis 1918 festgehalten. Die gesamten Ländereien, die er hatte – das waren sehr viele im badischen Bereich –, sind Fürsteneigentum, sagt er. "Sie werden nur dem Staat zur Finanzierung zur Verfügung gestellt, solange ich hier Großherzog bin."

Dieses Domänenvermögen, das in der Badischen Verfassung von 1818 als Patrimonialeigentum, also als durch Erbfolge gebundenes Eigentum des Fürstenhauses definiert wurde, wird 1918 auseinandergesetzt, und bei der Auseinandersetzung kommt dann Salem, wobei gesagt wird: Damit der Fürst standesgemäß leben kann, bekommt er ein bisschen Eigentum, Domäneneigentum zur eigenen Verwendung – Schloss Salem beispielsweise. Aber es werden z. B. nicht die Bibliothekssammlungen, die Kunstsammlungen auseinandergesetzt.

Wer sich die Mühe macht, die Akten nach 1919 durchzuschauen - ich habe das heute noch einmal getan, auch um hier deutlich Stellung zu nehmen -, findet einen Briefwechsel zwischen dem badischen Finanzministerium und der fürstlichen Verwaltung. In dem Briefwechsel schreibt das badische Finanzministerium 1919 an die fürstliche Verwaltung: "Es ist ganz klar, dass Sie, fürstliches Haus, königliches Haus, Königliche Hoheit, im Eigentum der Bibliotheksbestände der Hofbibliothek sind." Die fürstliche Verwaltung schreibt zurück: "Das ist ja ganz klar. Wir sind im Eigentum dieser ganzen Gegenstände." Man war sich also auch noch 1919, nach der Auseinandersetzung des Domänenvermögens, unter den Juristen in Baden ganz klar darüber, dass hier fürstliches Eigentum besteht. Im badischen Finanzministerium damals waren auch nicht die schlechtesten Juristen. Es war beraten von guten Juristen, etwa von Dr. Hachenburg in Mannheim, einem der großen Rechtsanwälte und Juristen des beginnenden 20. Jahrhunderts. Das ist die Situation, mit der wir umgehen müssen.

Der Vorschlag, der vorgelegt worden ist, der möglicherweise auch auf Konsens stoßen könnte, basiert auf der Frage: "Wie wird ein Gericht in diesem Fall möglicherweise einen Vergleich vorsehen?" Die Eigentumsverhältnisse sind heute nicht mehr auseinanderzudividieren, auch deswegen – noch einmal –, weil nicht ganz klar ist, welche Handschriften, welche Bestände aus der Säkularisation stammen, welche vor 1800 vom fürstlichen Haus erworben worden sind. Dass dies viele waren, ist aber un-

streitig. Der Vergleich, der hier vorgeschlagen wird, scheint aus der Sicht von Herrn Wax und mir ein Vergleich zu sein, der auch bei einem Rechtsstreit, der sehr teuer werden würde, herauskommt.

Ein Rechtsstreit könnte aber auch anders ausgehen. Ein Rechtsstreit könnte auch zu dem Ergebnis kommen, dass jedenfalls die Eigentumsmassen von vor 1800 immer fürstliches Privateigentum gewesen sind – erst Fideikommiss und nach Auflösung des Fideikommiss fürstliches Privateigentum –, sodass jedenfalls diese Massen im Wert von über 100 Millionen € verloren wären. Dieses Prozessrisiko, meine Damen, meine Herren, ist groß. Es ist so groß, dass man sich aus meiner Sicht einfach vergleichsweise einigen muss. Sie wissen, vor Gericht ist man eben nicht nur in Gottes Hand. Vor Gericht weiß man nie genau, wohin sich die Waage der Gerechtigkeit neigt. Deswegen: Bei streitigen Fragen eher einen Vergleich schließen als nach einem Zug durch die Instanzen den Prozess verlieren.

Der letzte Punkt, der auch angesprochen war: Es gibt in der Tat ein völlig unstreitiges Eigentum des Hauses Baden. Das ist auch in dem Reicke-Gutachten völlig unstreitig. Das ist etwa die Türkenbeute. Es ist völlig unstreitig, dass die Türkenbeute dem Haus Baden gehört. Es ist unstreitig, dass Hans Baldung Grien in der Kunsthalle dem Haus Baden gehört. Ich würde den Wert jener Eigentumsmassen, die unstreitig dem Haus Baden gehören, auf etwa 25, 28, 30 Millionen € schätzen. Ich würde mich dem also anschließen. Das ist auch die Grundlage unseres Gutachtens, das hier erstellt wurde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, andere Juristen seien gerade der gegenteiligen Auffassung wie Professor Dr. Würtenberger. Ihn (Redner) interessiere vielmehr die politische Vorgehensweise. Dazu bitte er den Finanzminister um Auskunft. So gehe aus den Unterlagen eindeutig hervor, dass das Land bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem eine Entscheidung anstehe, nach außen immer die Ansicht vertreten habe, dass die Zähringer-Stiftung existiere und die streitigen Kunst- und Kulturgüter im Eigentum dieser Stiftung seien.

1957 sei eine Inventarisierung verlangt worden. Im Weiteren habe sich noch die Forderung angeschlossen, hierzu eine Dienstanweisung zu erlassen. Dies sei von der Landesregierung abgelehnt worden.

1967 habe die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Seitdem habe sich der rechtliche Inhalt der Gutachten im Grunde nicht verändert. Die Grünen wollten eine Trennung der beiden Themen "Schloss Salem" und "Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek".

1983 habe der damalige Wissenschaftsminister Engler einen Vergleich über die in Rede stehenden Gegenstände mit der Begründung abgelehnt, dass diese Frage ohnehin geklärt sei.

Die derzeitige Diskussion werde vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Hauses Baden geführt. Genau vor diesem Hintergrund verlasse die Landesregierung nun ihre jahrzehntelang gepflegte Rechtsauffassung und nehme die gegenteilige Position ein. Plötzlich verleihe die Landesregierung den streitigen Kunst- und Kulturgütern und damit auch der Zähringer-Stiftung einen anderen Status. Dies mache nicht nur die Opposition, sondern auch eine breite Öffentlichkeit hellhörig und sei mit einem "Gschmäckle" verbunden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, wie überall nachzulesen sei, gehe die Landesregierung davon aus, dass das Haus Baden kurz

vor der Insolvenz stehe. Auch der Ministerpräsident habe ein solches Szenario dargestellt und erklärt, dass deshalb unbedingt ein Vergleich geschlossen werden müsse. Zuvor habe sich vernehmen lassen, ein Rechtsstreit zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg sei völlig undenkbar. Ein Rechtsstreit sei vorläufig vermieden worden. Nun stelle sich die Frage, was dem Haus Baden mehr schade oder mehr nutze.

Er schließe sich dem an, was ein Abgeordneter der Grünen zur Vermischung von Sachverhalten geäußert habe. Auch sei es schwierig, die rechtlichen Auseinandersetzungen noch einmal im Detail zu führen. Selbstverständlich könnten unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Frage vertreten werden, wie im 19. Jahrhundert Kunst- und Kulturgüter aufgeteilt worden seien und wie diese eigentumsrechtlich zugeordnet werden müssten. Allerdings gehe es nicht nur darum, die Eigentumszuordnung materiell-rechtlich endgültig zu klären. Vielmehr handle es sich auch um eine prozesstaktische Frage, was dem Land in der gegenwärtigen Situation zu empfehlen sei.

In seinem Gutachten setze sich Professor Dr. Würtenberger auch mit einem Vergleich auseinander bzw. schlage ihn vor. Er frage Professor Dr. Würtenberger, ob dieser Vergleich von ihm entwickelt worden sei oder ob ihm die Landesregierung die Frage zur Begutachtung vorgelegt habe, inwieweit ein Vergleich sachdienlich sei

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, Ausgangspunkt der Diskussion sei, dass das Haus Baden Geldbedarf signalisiert habe und deshalb auf Gegenstände rekurrieren wolle, an denen es Eigentum beanspruche. Wenn er Professor Dr. Würtenberger richtig verstanden habe, stelle sich jetzt heraus, dass es eben strittig sei, ob dieses Eigentum bestehe. Das Land könnte es auf eine entsprechende Klage des Hauses Baden ankommen lassen. Sollte dem Haus Baden aber das Eigentum an den streitigen Gegenständen gerichtlich zugesprochen werden, könnte das Land einen anschließenden Verkauf von Gegenständen z.B. ins Ausland nicht verhindern.

Seines Erachtens komme es auf die Frage an, wie vorzugehen sei und welche Möglichkeiten bestünden. Es passe nicht zusammen, wenn die Opposition einerseits kritisiere, dass die Rechtslage ungeklärt sei, und andererseits der Landesregierung genau den Versuch vorhalte, eine solche Klärung herbeizuführen. Vielmehr sei zu entscheiden, ob man über einen Vergleich verhandeln wolle oder es auf eine Klage ankommen lasse.

In dem Gutachten von Professor Dr. Würtenberger werde, wenn er es richtig verstanden habe, vorgeschlagen, Teile der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek zu verkaufen, weil diesbezüglich die Eigentumsfrage verhältnismäßig unstreitig zugunsten des Hauses Baden geklärt sei. Er frage den Gutachter, ob er daneben zu dem Schluss komme, dass im Zuge eines Vergleichs durchaus auch andere Gegenstände verkauft werden könnten, weil es dann nicht strittig wäre, wem sie gehörten.

Außerdem schreibe Professor Dr. Würtenberger in dem Gutachten, dass nach § 928 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – Aufgabe des Eigentums – Schloss Salem zwar nicht de jure, aber de facto an das Land fiele. Der Gutachter habe in seinen Ausführungen nicht dargelegt, was dies konkret bedeuten würde. So bestehe politisch die entscheidende Frage darin, ob das Land die sicherlich notwendige Erhaltung dieses Kulturdenkmals mit öffentlichen Mitteln finanzieren müsste.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, offensichtlich seien die Eigentumsverhältnisse bei einem Teil der Kunst- und Kulturgüter klar geregelt, bei einem anderen Teil hingegen nicht. Das Land habe es in Bezug auf einen Vergleich mit einem Partner zu tun, der seine Interessen über Jahrhunderte hinweg anscheinend bestens habe wahren können. Wohl nicht von ungefähr gebe es auch keine Inventarliste. Sie interessiere, worüber sich das Land mit dem Haus Baden vergleichen wolle, wenn keine Inventarliste vorhanden sei, und wie die Liste zum Bestandteil eines Vergleichs werden könne. Wenn nach einem Vergleich später wieder ungeklärte Rechtsverhältnisse bestünden, weil niemand wisse, worüber der Vergleich eigentlich geschlossen worden sei, werde der gegenwärtige Streit nicht der letzte zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg sein.

Die Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, es könne durchaus sein, dass der frühere Wissenschaftsminister Engler die Position vertreten habe, die von einem Abgeordneten der Grünen erwähnt worden sei. Aber offensichtlich habe das Haus Baden auch immer die gegenteilige Haltung eingenommen. Sie frage den zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen, ob er ihr zustimme, dass sich Generationen von Politikern vor der Entscheidung in der Eigentumsfrage gedrückt hätten und dass der Abgeordnete nun verlange, dieses Verhalten fortzuführen.

Der Finanzminister legte dar, seitens der Grünen sei die Frage aufgeworfen worden, warum die Landesregierung im Gegensatz zu früher plötzlich die Rechtsauffassung vertrete, es sei nicht sicher, dass die streitigen Kunst- und Kulturgüter dem Land gehörten. Die frühere Haltung der Landesregierung sei auf prozesstaktische Gründe zurückgegangen. So habe die Landesregierung angenommen, dass es zu einem Prozess komme. Einen Prozess könne das Land jedoch nicht führen, wenn es davon ausgehe, dass die streitigen Gegenstände ohnehin nicht ihm gehörten. Vielmehr müsse das Land zunächst die gegenteilige Ansicht vertreten. Das Gericht wiederum werde schließlich eine Klärung herbeiführen.

Er habe in seinem ersten Redebeitrag geäußert, dass am Schloss Salem keine größeren akuten Sanierungsmaßnahmen anstünden. Dies sei nicht ganz richtig gewesen. So seien durchaus Reparaturen an den Dächern notwendig.

Ein Vertreter des Finanzministeriums ergänzte, am Schloss Salem bedürften große Dachflächen der Sanierung. Dafür werde mit Kosten in der Größenordnung von 8 Millionen € gerechnet. Nach Abschluss dieser Arbeiten müssten dringend 1 000 historische Fenster denkmalgerecht wiederhergerichtet werden. Hinzu kämen zwei große Innenhöfe, denen bereits anzusehen sei, dass sie an sich dringend saniert werden müssten. Hierfür stehe gegenwärtig aber kein Geld zur Verfügung. Deshalb müssten die entsprechenden Maßnahmen wahrscheinlich so lange verschoben werden, bis die Arbeiten an Dächern und Fenstern abgeschlossen seien.

Von einer Abgeordneten der SPD sei gefragt worden, worüber sich das Land mit dem Haus Baden vergleichen wolle, wenn keine Inventarliste vorliege. Die Landesregierung habe mit den Anwälten des Hauses Baden sehr lange über diese Fragen diskutiert und schließlich rechtlich einwandfreie Formulierungen gefunden. Danach sei das sachenrechtliche Bestimmtheitsgebot gewahrt.

Dr. Würtenberger (wörtlich): Zu den Inventarlisten als Grundlage eines Vergleichs: Das lässt sich rechtlich machen; wir brauchen nicht extra eine Inventarliste, die sagt, was Säkularisationsgut ist

Ich bin gefragt worden, wer den Vergleich hier vorgeschlagen habe. Im Gutachten findet sich ja einiges zu dem Vergleich.

Dieser Vergleich war ein mögliches Szenario – ich sage es ganz vorsichtig: ein mögliches Szenario –, das möglicherweise mit einem Rechtsgutachten abgefedert werden müsste. Dieses Szenario war nicht festgeschrieben. Es war ein mögliches Szenario, wenn es finanziell nicht anders machbar ist.

Der Vorsitzende betonte, die konkrete Frage sei gewesen, wer dieses Szenario vorgeschlagen habe.

Dr. Würtenberger (wörtlich): Das war im Finanzministerium so vorgeschlagen worden, aber nur als mögliches Szenario.

Zu einer weiteren Frage, die hier mehrfach gestellt worden ist: Warum lassen wir es denn nicht so, wie es bisher war? Das wäre das Falscheste, was man tun könnte. Man muss hier irgendwann einmal die Eigentumsfrage endgültig klären. Man muss Sicherheit schaffen, was dem Land und was dem Haus Baden gehört. Es so zu belassen, wie bisher 100 Jahre lang verfahren worden ist, dass die Eigentumslage nicht bereinigt wird, wäre aus meiner Sicht die schlechteste Lösung. Implikationen, auch Vollstreckungen in das Eigentum hier – Bibliotheksbesitz usw. – wären sicherlich die schlechtesten Lösungen.

Schloss Salem, § 928 BGB: De facto fällt das natürlich an das Land zurück. Da gibt es gar keine andere Möglichkeit.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der zur Sitzung eingereichte Antrag von CDU und FDP/DVP sei nicht abstimmungsfähig. Darin sei von einer durch den Ministerpräsidenten vorgestellten Konzeption die Rede. Eine solche Konzeption liege jedoch nicht vor.

Die Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, ihr Vorredner könne im Plenarprotokoll vom 11. Oktober 2006 nachlesen, welche Konzeption der Ministerpräsident dem Landtag vorgestellt habe.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, der Ministerpräsident habe reine Absichtserklärungen abgegeben. Lediglich dem Vorschlag, Mittel über die Landesstiftung bereitzustellen, sei inzwischen wohl entsprochen worden. Dabei handle es sich nicht um eine Konzeption.

Der Vorsitzende wies darauf hin, über den Begriff "Konzeption" lasse sich in diesem Fall trefflich streiten, und stellte den von CDU und FDP/DVP zur Sitzung eingebrachten Antrag ohne Widerspruch im Ganzen zur Abstimmung.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuss sodann mehrheitlich zu.

In der auf Wunsch eines SPD-Abgeordneten durchgeführten Abstimmung über die übrigen Initiativen lehnte der Ausschuss zunächst den Änderungsantrag Drucksache 14/402 mehrheitlich ab. Die Anträge Drucksachen 14/341 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/343 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/382 wurden ohne förmliche Abstimmung für erledigt erklärt. Abschnitt II des zuletzt genannten Antrags verfiel mehrheitlich der Ablehnung. Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/343 wiederum hatte sich durch die Zustimmung zu dem Antrag von CDU und FDP/DVP erledigt.

Schließlich erklärte der Ausschuss die zu diesem Punkt eingegangenen Eingaben in förmlicher Abstimmung für erledigt und erhob die gefassten Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

30.10.2006

Berichterstatter:

Groh

Anlage

Antrag der CDU und FDP/DVP

Der Landtag möge beschließen,

- 1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin,
 - die über Generationen währende Auseinandersetzung zwischen dem Land und dem Haus Baden um das Eigentum an den ehemals großherzoglichen Kunst- und Kulturgütern endgültig beizulegen und so das badische Kulturerbe langfristig zu sichern,
 - die für die kulturelle Identität des Landes bedeutsame Klosteranlage Schloss Salem dauerhaft zu sichern.
- Die Landesregierung wird gebeten, auf der Grundlage der dem Landtag am 10. Oktober 2006 vom Ministerpräsidenten vorgestellten Konzeption die zur Umsetzung dieser Ziele erforderlichen Schritte einzuleiten und dem Landtag vor Abschluss der Vereinbarung zu berichten.

Herrmann CDU Berroth FDP/DVP

- 2. Zu dem Antrag der Abg. Ingo Rust u.a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/18
 - Zukunft der Spielbanken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ingo Rust u. a. SPD Drucksache 14/18 –für erledigt zu erklären;
- Abschnitt II des Antrags der Abg. Ingo Rust u. a. SPD

 Drucksache 14/18 in folgender Fassung zuzustimmen:

"baldmöglichst das Spielbankengesetz zu ändern mit dem Ziel, eine strukturelle finanzielle Überforderung der Spielbanken-Gesellschaft abzuwenden."

20.07.2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

gez. Lazarus gez. Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/18 in seiner 1. Sitzung am 20. Juli 2006.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die in Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags gestellte Frage nach der Mehrwertbesteuerung der Einnahmen aus dem Tronc sei nicht beantwortet worden. Der

Beschlussteil des Antrags unter Abschnitt II wiederum könne wohl für erledigt erklärt werden. So habe das Finanzministerium in seiner Stellungnahme zu dem Antrag darauf hingewiesen, weshalb es nicht möglich sei, das Spielbankengesetz im Sinne des Antrags unverzüglich zu ändern. Eine Anpassung des Spielbankengesetzes aufgrund der neu eingeführten Besteuerung der Spielbankumsätze sei notwendig und werde als selbstverständlich angesehen. Allerdings dürfe nicht jedes Bundesland eigene Änderungen verabschieden. Vielmehr sei eine Absprache unter den Bundesländern sicher sinnvoll. Sie frage, ob sich für diese Absprache ein Zeithorizont nennen lasse. Auf der Grundlage der betreffenden Ergebnisse könne der Landtag schließlich gesetzlich tätig werden.

Der Erstunterzeichner bemerkte, gemäß der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 habe die steuerliche Neuregelung keine negativen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der baden-württembergischen Spielbankgesellschaft. Dies sei aber keine Antwort auf die zugrunde liegende bilanzielle Frage, ob die Gesellschaft durch die Neuregelung Verluste schreibe. Zu dieser Frage bitte er noch einmal um Auskunft.

Der Finanzminister trug vor, das Land habe ursprünglich eine Spieleinsatzsteuer durchsetzen wollen. Dies sei bedauerlicherweise nicht gelungen. Die jetzt eingeführte Besteuerung der Spielbankumsätze stelle für die betroffenen Unternehmen in der Tat einen Kostenbestandteil dar. Da das Land nicht daran interessiert sei, die Spielbanken in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen, werde bis zu einer gesetzlichen Neuregelung die Spielbankabgabe um die Höhe der netto zu entrichtenden Umsatzsteuer gekürzt. Baden-Württemberg verzichte aber nicht auf den entsprechenden Betrag, sondern stunde ihn zinslos.

Das Land werde dafür sorgen müssen, dass mittelfristig eine gesetzliche Regelung erfolge. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung im Lauf des Jahres 2007 dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankengesetzes vorlegen werde. Der einfachste Weg bestünde darin, wenn die zu zahlende Mehrwertsteuer von der Spielbankabgabe abgesetzt würde. Wie hoch der Mehrwertsteuerbetrag ausfalle, hänge zum Beispiel davon ab, ob die Spielbank im entsprechenden Jahr größere Anschaffungen tätige oder Gebäudeinvestitionen vornehme.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, selbstverständlich obliege es dem jeweiligen Landesgesetzgeber, wie er sein Spielbankengesetz an die neue Situation anpasse. Das Finanzministerium halte es jedoch für sinnvoll, wenn die Länder eine einheitliche oder zumindest eine möglichst gleiche Regelung anstrebten. Ob sich dies erreichen lasse, könne gegenwärtig nicht sicher beurteilt werden.

Auf Fachebene seien bereits mehrere Gespräche zwischen den einzelnen Ländern erfolgt. Dabei hätten die Länder grundsätzlich die Notwendigkeit gesehen, dass die Abstimmungen weitestgehend im Vorfeld stattfänden, um unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Spielbankengesetzen möglichst zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Umsatzbesteuerung der Tronceinnahmen und fügte an, eine bundesweite Absprache sei in der Tat sinnvoll.

Ausweislich der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffern 7 und 8 gingen die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken um 18 Millionen ϵ jährlich zurück. Dem stünden 9 Millionen ϵ aus dem Mehraufkommen an Umsatzsteuer und 7,8 Millionen ϵ aus der mit dem Bund vereinbarten Ausgleichsregelung

gegenüber, sodass im Saldo also noch eine Lücke verbleibe. Ihn interessiere, wie diesbezüglich verfahren werde.

Das Instrument der Stundung könne nicht beliebig lange angewandt werden. Es sei zu berücksichtigen, dass es sich um eine private Gesellschaft handle, die betroffen sei. Wenn diese bilanziell in eine Überschuldungssituation gerate, müsse der Geschäftsführer entweder zum Insolvenzrichter gehen oder er mache sich, zugespitzt formuliert, sogar noch strafbar, weil er Konkursverschleppung betreibe.

Der vorliegende Antrag enthalte auch deshalb einen Beschlussteil, weil nach Ansicht seiner Fraktion spätestens im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen klar sein müsse, wie in Baden-Württemberg mit der neuen Situation umgegangen werde. Diese wirke sich nicht nur auf die baden-württembergische Spielbankgesellschaft, sondern auch auf den Landeshaushalt und damit auf die Daten aus, die der Landtag dem Haushalt zugrunde lege.

Angesichts dieser drängenden Fragen sei er mit der Aussage des Ministers nicht zufrieden, dass mittelfristig eine gesetzliche Regelung erfolge. Er gehe davon aus, dass das Spielbankengesetz spätestens in Begleitung der Haushaltsberatungen geändert werde. Die SPD halte den Beschlussteil ihres Antrags aufrecht, wenn der Minister jetzt nicht deutlich zum Ausdruck bringe, dass im Zuge der Haushaltsberatungen eine Klärung stattfinde.

Änderungen ließen sich zum einen an der Spielbankabgabe vornehmen, sodass die Belastung durch die Umsatzsteuer ausgeglichen werde. Der Vorzug gebühre aber sicher einer schon um die Umsatzsteuer bereinigten anderen Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe. Damit wäre auch gleich die Frage der Umsatzsteuerhöhe mit einbezogen, sodass die Spielbankabgabe nicht ständig an den Umsatzsteuersatz angepasst werden müsste.

Der Finanzminister betonte, das Land wolle selbstverständlich, dass die Spielbanken in einer gesunden wirtschaftlichen Situation blieben. Dies werde letztlich zulasten des Landeshaushalts geschehen. Er sei davon überzeugt, dass das Land durch die neue Besteuerung der Spielbankumsätze 1 bis 2 Millionen € weniger einnehme. Jedoch könne niemand den Ausfall auf 100 000 € genau berechnen. Die entsprechenden Zahlen basierten nur auf Schätzungen. Darüber hinaus gebe es auch noch einen Umsatzsteuer- und einen Länderfinanzausgleich.

Die Aussagen seines Vorredners seien theoretisch richtig. Doch bestünden im Land nur wenige Spielbanken, und diese wiederum seien sehr nahe am Land. Daher brauche niemand zu befürchten, dass das Land die Spielbanken in die Illiquidität treibe. Im Übrigen sei die Umsatzsteuerhöhe nicht nur vom Steuersatz abhängig, sondern sie variiere auch je nach der Höhe der Wertschöpfung im entsprechenden Jahr. Deshalb hielte er es – untechnisch und unjuristisch ausgedrückt – für die einfachste Lösung, die Spielbankabgabe in ihrer gegenwärtigen Form zu belassen und sie um den im jeweiligen Jahr zu zahlenden Mehrwertsteuerbetrag zu kürzen.

Er verspreche, dass die Landesregierung baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankengesetzes vorlege, und werde sich bemühen, dafür in den nächsten Tagen einen genaueren Zeitpunkt nennen zu können.

Der Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, die Frage der Umsatzbesteuerung der Tronceinnahmen sei zunächst unmittelbar bei der Umsatzsteuer zu entscheiden, wirke sich mittelbar aber auch auf die Spielbankabgabe aus. Bund und Länder seien bei der Erörterung dieser Rechtsfrage mehrheitlich zu dem Er-

gebnis gekommen, dass auch die Tronceinnahmen zur umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage gehörten. Baden-Württemberg und andere Bundesländer seien diesbezüglich anderer Auffassung und hätten die angesprochene Rechtsfrage den Leitern der Steuerabteilungen zur Entscheidung vorgelegt. Diese hätten die Frage einer Einbeziehung der Tronceinnahmen in die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage aber noch nicht erörtert. Über diese Frage sei gegenwärtig also nicht endgültig entschieden. Baden-Württemberg habe jedoch im Wege einer vorläufigen Regelung sichergestellt, dass die Tronceinnahmen nicht der Umsatzbesteuerung unterzogen würden.

Er antwortete auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD, seiner Kenntnis zufolge sei nach der parlamentarischen Sommerpause mit einer Entscheidung der Abteilungsleiter zu rechnen.

Der Finanzminister ergänzte, es müsse bundesweit eine gleiche Regelung getroffen werden. Wenn sich die Abteilungsleiter nicht einigen könnten, gehe die aufgegriffene Frage an die Finanzministerkonferenz. Sollte auch dort keine Einigung erfolgen, stellte dies letztlich ein Politikum dar. So weit werde es aber wohl nicht kommen.

Der Erstunterzeichner griff eine Formulierung des Ministers auf und beantragte, in Abschnitt II des Antrags das Wort "unverzüglich" durch "baldmöglichst" zu ersetzen.

Die Abgeordnete der CDU bekräftigte ihre Ansicht, dass Abschnitt II im Grunde als erledigt zu betrachten sei.

Ein anderer Abgeordneter der CDU erklärte nach Einwurf des SPD-Abgeordneten, da der Finanzminister versprochen habe, dass die Landesregierung baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorlege, könne die CDU der geänderten Fassung von Abschnitt II zustimmen

Schließlich empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Ebenfalls einstimmig stimmte der Ausschuss zunächst der vom Erstunterzeichner beantragten Änderung von Abschnitt II und daraufhin dem gesamten Abschnitt in der neuen Fassung zu.

26.07.2006

Berichterstatterin:

Lazarus

3. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u.a.
 SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums Drucksache 14/43
 - Zukunft der Sportwetten in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/175
 - Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2006

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD – Drucksache 14/43 – und den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/175 – für erledigt zu erklären.

28.09.2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

gez. Berroth gez. Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/43 und 14/175 in seiner 2. Sitzung am 28. September 2006.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, im Unterschied zu manch anderem Landesparlament sei sich der Landtag von Baden-Württemberg wohl darin einig, dass das staatliche Sportwettenmonopol aufrechtzuerhalten sei. Er habe auch die Stellungnahmen der Landesregierung zu den vorliegenden beiden Anträgen so verstanden, dass sie daran mitwirke, einen neuen Lotteriestaatsvertrag zu erarbeiten, der die Veranstaltung von Sportwetten im Rahmen des staatlichen Monopols regle, und dass die Landesregierung den Abschluss dieses Vertrags forciere.

Ihm gehe es nun darum, das staatliche Sportwettenmonopol auch im Verwaltungsweg durchzusetzen. Wer aus ordnungsrechtlichen Gründen zu diesem Monopol stehe, müsse das Ordnungsrecht auch konsequent anwenden. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang der aktuelle Stand hinsichtlich des Vorgehens gegen illegale Wettbüros. Außerdem frage er, wie viele diese privaten Anbieter ihre Betriebsstätten inzwischen geschlossen hätten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, dem größten Teil der insgesamt etwa 500 privaten Wettanbieter in Baden-Württemberg seien mittlerweile Verfügungen zugegangen, wonach sie entweder angehört würden oder ihre Betriebsstätten zu schließen hätten. Gegen eine Reihe dieser Verfügungen sei Klage eingereicht worden. Derzeit liefen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, aber auch vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Letzterer habe im August dieses Jahres ein Urteil zugunsten des Landes gefällt. Zu anderen Fragen wie insbesondere der nach der Werbung stehe jedoch noch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs aus. Dagegen lägen aus anderen Bundesländern obergerichtliche Entscheidungen vor, die seines Wissens ausschließlich die jeweilige Verwaltungsposition bestätigt hätten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, zwar könne das Land sehr wohl die Schließung privater Wettbüros betreiben, doch blieben Wettangebote über das Internet nach wie vor bestehen. Insofern habe sie gewisse Bedenken. Im Übrigen müsse das Land für den Fall, dass sich das staatliche Monopol aufgrund gerichtlicher Entscheidungen nicht halten lasse, auch ein Interesse daran haben, handlungsfähig zu sein. Sie frage, ob das Land darüber schon nachgedacht habe.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte an, seine Fraktion stehe aus ordnungspolitischen Gründen zu dem staatlichen Sportwettenmonopol. Seine Vorrednerin habe aber bereits die Frage angedeutet, wie dieser Anspruch durchgesetzt werden solle, wenn über das Internet Sportwetten angeboten würden. Dies führe im Ergebnis dazu, dass hier ein "virtuelles" Monopol bestehe und sich die Wettangebote über das Internet sukzessive ins Ausland verlagerten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium zeigte auf, die Fragen, die sich im Zusammenhang mit Angeboten über das Internet ergäben, seien in der Tat schwierig. Baden-Württemberg sei aber, wie auch andere Bundesländer, dabei, dieses Thema zu klären. Wahrscheinlich stellten Verfügungen gegen die Provider den richtigen Ansatzpunkt dar. Gegenwärtig werde die Frage behandelt, wie sich solche Verfügungen auch mit Zwangsmitteln durchsetzen ließen. Diese Frage könne er derzeit nicht abschließend beantworten. Sie sei aber mit zu berücksichtigen, wenn in ein, zwei Jahren erneut eine höchstrichterliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Sportwetten ergehe. Er sei zuversichtlich, dass diese Fragen, die sich allerdings an alle Bundesländer richteten, gelöst werden könnten.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, zunächst einmal gehe es nur darum, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und zügig gegen illegale private Wettbüros vorzugehen, deren Inhaber zu fassen und ihre Betriebsstätten zu schließen. Schon allein dies hätte eine wichtige Signalwirkung, um das staatliche Monopol sicherzustellen.

Über den problematischen Vertriebskanal Internet müsse in der Tat auch gesprochen werden. Das Internet werde jedoch immer nur einer von vielen Vertriebskanälen sein und könne allein nicht das staatliche Monopol faktisch aushebeln.

Er bat um Auskunft über den aktuellen Stand der Diskussion bezüglich des Entwurfs eines neuen Lotteriestaatsvertrags und merkte an, die CDU-Landtagsfraktionen in Schleswig-Holstein habe sich schon für eine "gleichberechtigte" Zulassung privater Anbieter ausgesprochen.

Der Finanzminister trug vor, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006 zum Erhalt des Lotterie- und Wettmonopols nenne Bedingungen, unter denen das staatliche Monopol aufrechterhalten werden könne. Diese Vorgaben seien aber nicht ganz leicht zu erfüllen. Sie liefen, etwas überspitzt formuliert, im Grunde darauf hinaus, die Werbung für das staatliche Glücksspielangebot so zu gestalten, dass es niemand nutze.

Über die Idee, private Anbieter zuzulassen und eine Steuer zu erheben, könne durchaus nachgedacht werden. Bei der Besteuerung würden sich jedoch im Zusammenhang mit Wettangeboten über das Internet zumindest die gleichen Probleme ergeben, wie sie bei der Besteuerung schon bisher bestünden. Die Internetproblematik ließe sich auch bei einer Abschaffung des staatlichen Monopols nicht lösen.

Inzwischen liege der Entwurf eines Lotteriestaatsvertrags vor. Über den Entwurf, der von großer Klarheit sei, werde noch sehr intensiv diskutiert. Das, was darin vorgesehen sei, entspreche europäischem Recht. Insofern werde das staatliche Monopol seines Erachtens noch einige Zeit aufrechterhalten werden können. Ob dies allerdings auch noch in 10, 15 Jahren möglich sei, daran habe er angesichts der Richtung, die auf europäischer Ebene bei anderen Themen eingeschlagen werde, starke Zweifel. Andererseits wiederum sollte das staatliche Monopol, solange es noch bestehe, auch genutzt werden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums ergänzte, der vom Minister erwähnte Entwurf richte sich sehr stringent am Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wiederum orientierten sich auch an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Allerdings sei nicht abzusehen, wie die Gerichte in einigen Jahren entschieden.

Auch von Baden-Württemberg sei angeregt worden, verschiedene Punkte des Entwurfs noch einmal zu prüfen. Beispielsweise sei zu fragen, ob bestimmte Regelungen nicht gegen Artikel 12 des Grundgesetzes verstießen. Dies werde rechtlich noch geprüft.

Die von der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Erstellung des Entwurfs beauftragte Arbeitsgruppe treffe sich am 5. Oktober 2006 zu ihrer nächsten Sitzung. Die Ministerpräsidentenkonferenz selbst tage Mitte Oktober 2006 wieder.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium betonte, das Land gehe mit großem Nachdruck gegen private Wettbüros vor. Zur privaten Veranstaltung von Sportwetten werde in Kürze sicher zumindest das Ende der verwaltungsrechtlichen Entscheidungen erreicht sein. Gegenwärtig werde nach einem Weg gesucht, wie die Internetproblematik angegangen werden könne. Er sei zuversichtlich, dass sich hierzu eine Basis finde. Auch insoweit komme das Land dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

11.10.2006

Berichterstatterin:

Berroth

- Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u.a.
 CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums Drucksache 14/82
 - Attraktivität der Tätigkeit in der Steuerverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 14/82 – für erledigt zu erklären.

28.09.2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

gez. Metzger gez. Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/82 in seiner 2. Sitzung am 28. September 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die ausführliche Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fuhr fort, Baden-Württemberg verfüge über eine gute und effektive Steuerverwaltung. Darüber hinaus handle es sich auch um eine sparsame Verwaltung. In dieser Hinsicht liege das Land, bezogen auf die Einwohnerzahl, auf dem drittbesten Platz unter den Bundesländern. Hinsichtlich der Wirtschaftskraft wiederum würde Baden-Württemberg sicher den ersten Platz einnehmen.

Zu Ziffer 1 des Antrags stelle er fest, dass die Zahl der Bewerber für den Dienst in der Steuerverwaltung in den letzten Jahren bei teilweise sogar höherer Qualifikation als früher wieder gestiegen sei. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass Schulabgänger heute deutlich mehr Bewerbungen schreiben müssten als noch vor fünf oder zehn Jahren.

Zu Ziffer 2: Der Anteil der Absolventen, die nach der Ausbildung in das Beamtenverhältnis übernommen worden seien, habe sich im Bereich des gehobenen Dienstes von 85 % im Jahr 2001 auf 51 % im Jahr 2005 und im Bereich des mittleren Dienstes von 64 auf 33 % reduziert. Für Abgänger im gehobenen Dienst sei es leichter, zum Beispiel bei Steuerberatern oder in anderen Bereichen außerhalb des öffentlichen Dienstes eine Anstellung zu finden. Außerordentlich schwierig jedoch sei die Situation für Abgänger im mittleren Dienst. Die für sie aufgeführte Übernahmequote von nur einem Drittel halte er für dramatisch niedrig.

Zu Ziffer 3: Die Zahl derer, die die Steuerverwaltung auf eigenen Antrag verlassen hätten, habe sich deutlich vermindert. Dies sei auch ein Zeichen dafür, dass sich die Übernahmequoten erheblich verringert hätten.

Zu Ziffer 4: Die Besoldungsstrukturprogramme der letzten Jahre seien inzwischen ausgelaufen und in vollem Umfang erfüllt worden. Allerdings habe sich im gehobenen Dienst in den letzten fünf Jahren die Wartezeit bis zum ersten Beförderungsamt von vier Jahren auf sechs Jahre und acht Monate erhöht. Auch im mittleren Dienst sei die entsprechende Wartezeit deutlich gestiegen und betrage nun acht Jahre und sechs Monate. So lange müsse ein Steuerbeamter in der betreffenden Laufbahngruppe also warten, um überhaupt in die Besoldungsgruppe zu gelangen, in der ein Beamter im Polizeivollzugsdienst – durchaus zu Recht – beginne. Eine solche Wartezeit erachte er als extrem lang.

Zu Ziffer 5: Die Zahl der Altersabgänge sei derzeit sehr gering, werde jedoch ab dem Jahr 2012 deutlich zunehmen. Die vom Finanzministerium dargestellten Zahlen bezögen sich allerdings auf ein Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres. Angestrebt werde aber eine gesetzliche Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand von 67 Jahren.

Er frage, welche Perspektiven für Abgänger im mittleren Dienst geschaffen werden könnten, auch außerhalb der Verwaltung eine Anstellung zu finden. Außerdem bitte er um Auskunft, welche Möglichkeiten bestünden, um die erwähnten langen Beförderungswartezeiten zu verkürzen. Er denke hierbei zum Beispiel an ein weiteres Besoldungsstrukturprogramm oder daran, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Altersabgänge stark zunehme, die Durchschlüsselungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Erstunterzeichner bemühe sich durch entsprechende Initiativen immer wieder, in diesem Ausschuss Sympathie für die Steuerverwaltung zu bekunden und zu organisieren. Dies sei zwar löblich, reiche jedoch nicht aus. Das Grundproblem bestehe vielmehr darin, dass der Ausschuss bei Haushaltsberatungen immer wieder ein Stellenabbauprogramm beschließe, das die Steuerverwaltung erfasse. Damit verschließe der Ausschuss viele Möglichkeiten, was wiederum zu den vom Erstunterzeichner erwähnten beklagenswerten Zuständen führe.

Das von ihm (Redner) angesprochene Grundproblem bedeute weiter, dass die Zahl der Steuerbeamten zu niedrig sei. Damit entstünden der öffentlichen Hand Einnahmeverluste. Nicht zuletzt aufgrund von Untersuchungen des Rechnungshofs sei bekannt, dass Steuerbeamte weitaus mehr an Einnahmen erzielten, als sie das Land kosteten. Die Situation, dass sich dies umkehre und die Beamten im Verhältnis zu den von ihnen zusätzlich erzielten Einnahmen zu viel kosteten, sei noch lange nicht erreicht.

Ein weiteres Besoldungsstrukturprogramm stelle keine Lösung dar. Das inzwischen abgelaufene Programm sei zwar in Teilen durchaus hilfreich gewesen, habe jedoch das angesprochene Grundproblem nicht gelöst. Auch sei das Programm dadurch finanziert worden, indem man die Zahl der Stellen in der Besoldungsgruppe A 8 um 300 verringert habe. Damit seien Wege von unten her versperrt worden. Beamte, die noch am Anfang ihrer Laufbahn stünden und in den Besoldungsgruppen A 6 oder A 7 seien, hätten also noch weniger Chancen, überhaupt das erste Beförderungsamt zu erreichen. Dies sei besonders bedauerlich, da es um Gehälter gehe, die nicht übermäßig hoch seien.

Durch ein weiteres Besoldungsstrukturprogramm mit einer Teillösung entstehe der "Flaschenhals" an anderer Stelle. Die Frage, die bei den nächsten Haushaltsberatungen zu besprechen sein werde, sei vielmehr, ob der Ausschuss das Stellenabbauprogramm in der Steuerverwaltung mittrage.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums teilte mit, im Hinblick auf die Unterbringung von Abgängern im gehobenen Dienst, die nicht übernommen werden könnten, gebe es fast keine Probleme. Sie seien wegen ihrer guten Ausbildung bei den Steuerberatern an sich gesucht. Die Abgänger im mittleren Dienst hingegen verfügten im Grunde über eine Ausbildung, die auf die Tätigkeit im Finanzamt zugeschnitten sei. Insofern bestehe bezüglich der Unterbringung dieser Absolventen durchaus ein Problem. Da aber frühzeitig erkannt worden sei, dass sich eine Übernahme dieses Jahr sehr schwierig gestalten werde, seien den betreffenden Anwärtern in der Zeit zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zusätzliche Kurse angeboten worden, um sie für eine Tätigkeit bei Steuerberatern attraktiv zu machen. Bei den Steuerberatern sei auch für eine Übernahme solcher Kräfte geworben worden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob auch darüber nachgedacht worden sei, gerade für den mittleren Dienst weniger Personal auszubilden. Sie fügte hinzu, wie ihr bekannt sei, könnten einzelne Finanzämter maximal 15 % der Absolventen übernehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, es existierten Ausbildungsgänge, die auf den öffentlichen Dienst zugeschnitten seien. Diese Fokussierung halte er für nicht zukunftsfähig. Notwendig seien vielmehr andere Berufsbilder und eine Öffnung der Fachhochschule. Die Qualifizierung müsse in der Weise erfolgen, dass auch ein Wechsel vom öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft möglich sei. Andernfalls werde immer der "Flaschenhals" bestehen, der zutreffend als Folge von Personalreduktionen in der Steuerverwaltung beschrieben worden sei. Ohne Alternativen für

die Betroffenen werde dieses Problem immer auftreten. Dies gelte angesichts der starren Laufbahnen auch für jeden anderen Bereich des öffentlichen Dienstes.

Der Erstunterzeichner betonte, im mittleren Dienst sei das Problem tatsächlich vorhanden. Die Aussagen seines Vorredners träfen aber gerade nicht auf diejenigen zu, die die Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung absolvierten. Diese Kräfte seien bei den Steuerberatern gesucht. Zusätzlich werde noch die Möglichkeit eröffnet, an der Fachhochschule einen Bachelor- und einen Masterabschluss zu erwerben. Jedoch habe das Ganze nur auf den ersten Blick mit der Externalisierung der Fachhochschule im gehobenen Dienst zu tun.

Die Vertreterin des Finanzministeriums gab bekannt, 2007 werde es keinen Ausbildungslehrgang für den mittleren Dienst geben. Dies sei die erste Reaktion darauf gewesen, dass nur sehr wenige Absolventen im mittleren Dienst eingestellt werden könnten. Daneben werde überlegt, wie die Ausbildung für den mittleren Dienst anzupassen sei, um aus dem geschilderten Dilemma herauszukommen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.09.2006

Berichterstatter:

Metzger

- Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/95
 - Bildung einer Pensionsrücklage

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u.a. SPD – Drucksache 14/95 – für erledigt zu erklären.

28.09.2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

gez. Herrmann gez. Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/95 in seiner 2. Sitzung am 28. September 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die ausführliche Stellungnahme zu seiner Initiative und fügte an, in dieser Legislaturperiode sei darüber zu sprechen, wie das Land einen Pensionsrücklagenfonds einrichten könne. Hierzu äußere sich das Finanzministerium aber sehr zurückhaltend. Ihn interessiere, ob sich zu dieser Frage mehr erfahren lasse und ob dazu für den kommenden Haushalt etwas zu erwarten sei. Im Übrigen zeige das im Land bestehende Sondervermögen Versorgungsrücklage, dass das Problem der Finanzierung der Pensionen zu bewältigen sei. Mit dieser Rücklage könne ein Beitrag geleistet werden, die Last der Versorgungsaufwendungen zu mindern.

Jedoch erhebe sich grundsätzlich die Frage, ob nicht zumindest für neu eingestellte Beamten eine Pensionsfondsregelung getroffen werden sollte. Immer mehr Bundesländer richteten einen Pensionsrücklagenfonds ein, und auch der Bund habe inzwischen wohl eine entsprechende Initiative ergriffen.

Die Bildung eines Pensionsrücklagenfonds wäre auch deshalb sinnvoll, weil über diesbezügliche Regelungen eine nachvollziehbare Vergleichbarkeit von Angestellten und Beamten dargestellt werden könnte. Dadurch würde die Frage "Beamter oder Angestellter?", was die Finanzierung anbelange, an Schärfe verlieren und könnte nur noch rein unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben betrachtet werden. Dies wäre sicher ein Gewinn.

Vor diesem Hintergrund ermutige er die Landesregierung, dieses wichtige Thema etwas offensiver anzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, selbstverständlich sei die Einrichtung eines Pensionsfonds im Prinzip richtig. Die Grünen hätten aber immer die diesbezügliche Haltung des Finanzministers geteilt. Er habe die Bildung eines Pensionsfonds bisher mit der Begründung abgelehnt, dass es wenig sinnvoll sei, einen solchen Fonds aufzubauen, solange das Land Schulden habe und die Sollzinsen höher seien als die Habenzinsen. Insofern seien die Grünen überrascht gewesen, als der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im Juni 2006 die Bildung eines Pensionsrücklagenfonds angekündigt habe. Seine Fraktion interessiere, worin die tieferen Gründe für diesen Politikwechsel lägen.

Wie die Grünen im Übrigen festgestellt hätten, sei der in Rheinland-Pfalz bestehende Pensionsfonds rein "virtueller", buchhalterischer Art. Der Fonds werde vom Land Rheinland-Pfalz sozusagen wieder beliehen und erbringe keinen Zugewinn an Sicherheit.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, schon in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP/DVP stehe, dass sich die beiden Partner für die Einführung eines Pensionsrücklagenfonds aussprächen und dass dieser Schritt geprüft werden solle. Wenn sich eine Möglichkeit zum Aufbau eines solchen Fonds biete, müsse sie genutzt werden, da es andernfalls in Zukunft noch schwieriger werde, den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Abschließend fragte sie, inwieweit es sinnvoll und möglich sei, den Gesetzentwurf des Bundes zur Einrichtung eines Pensionsfonds auch auf Baden-Württemberg zu übertragen.

Der Finanzminister zeigte auf, bei dem rheinland-pfälzischen Modell werde in der Tat eine Umbuchung vorgenommen. Der dortige Fonds stelle rechtlich ein Sondervermögen dar. Ferner erhöhten sich die Schulden des Landes um die Mittel, die dem Fonds zugeführt würden.

Rein wirtschaftlich betrachtet, habe der Aufbau eines Pensionsfonds gegenwärtig an sich keinen Sinn, da der Sollzinssatz üblicherweise über dem Habenzinssatz liege. Allerdings müsse sich der aus einem Fonds erzielte prozentuale Ertragszuwachs nicht unbedingt stark von der Höhe des Sollzinssatzes unterscheiden. Er verweise zum Beispiel auf Wertsteigerungen von Fonds der

Landesstiftung. Er persönlich meine, dass es auf lange Sicht ertragreich sei, wenn ein Teil der Fondsmittel in stabile deutsche Aktien angelegt werde.

Andererseits könnte der Aufbau eines Pensionsfonds durchaus gewisse Vorteile mit sich bringen, da die Transparenz zunehme, was ein Beamter das Land pro Jahr koste. Dadurch würde mit der Ressource Arbeitskraft vielleicht noch etwas vorsichtiger umgegangen.

Er vermute, dass aufgrund des Vorbilds vieler anderer Bundesländer und des Bundes der politische Druck auf Baden-Württemberg so groß werde, dass es sich hinsichtlich der Einrichtung eines Pensionsfonds irgendwann auch bewegen müsse. In der laufenden Legislaturperiode werde dies seines Erachtens aber nicht mehr der Fall sein. Er könne sich vorstellen, dass ein solcher Fonds ab der nächsten Legislaturperiode, wenn das Ziel der Nettonullverschuldung erreicht sei, aufgebaut werde. Im Grunde wäre ein solcher Schritt erst dann richtig vernünftig, wenn das Land nicht nur keine neuen Schulden mehr aufnähme, sondern auch noch alle alten Schulden abgebaut hätte.

Der Erstunterzeichner dankte dem Minister für die sehr differenzierte und sachliche Darstellung. Er erklärte, damit sei die Diskussion über die Einrichtung eines Pensionsfonds einen Schritt vorangekommen. Der Minister habe nicht mehr eine oberflächliche Betrachtung der Soll- und Habenzinsen angestellt, sondern habe etwas differenziert die Renditefrage behandelt und vor allem den entscheidenden Gesichtspunkt der Transparenz genannt. Die beiden letzten Punkte sollten im Übrigen voneinander getrennt werden. So sei es logisch, dass ein Pensionsfonds nicht teurer sein sollte als sonstige Maßnahmen.

Dass sich das Land in dieser Legislaturperiode bedauerlicherweise weiter verschulde, habe zunächst einmal wenig mit einem Pensionsfonds zu tun, sondern mit der Gesamtsituation des Staates. Das Land stelle weiter neue Beamte ein, doch bestehe in Bezug auf diese Bediensteten keine Kostentransparenz und auch keine periodengerechte Zuordnung der Kosten. Beides würde durch die Einrichtung eines Pensionsfonds geschaffen, was dafür spreche, diesen jetzt aufzubauen.

Auf die Frage, ob sich die Maßnahme rechne, sehe er zwei Antworten. Das rheinland-pfälzische Modell erbringe weder eine positive noch eine negative Rendite. Es erziele jedoch den erwünschten Effekt der Personalkostensteuerung und stelle sozusagen die einfachste Lösung dar. Der Fonds in Rheinland-Pfalz sei in seiner Entstehungsphase auch vom dortigen Landesrechnungshof sehr kritisch betrachtet worden. Die Personalkostentransparenz sei der entscheidende Aspekt gewesen, weshalb letztlich auch der Landesrechnungshof das Vorhaben befürwortet habe

In Rheinland-Pfalz sei schließlich noch die dezentrale Personalkostenzuordnung eingeführt worden. Vor allem habe das Land auch festgelegt, wie weit die Personalausgaben steigen dürften. Insofern reiche ein Pensionsfonds allein nicht aus, doch stelle er ein wichtiges Instrument dar, um Transparenz herbeizuführen.

Wenn etwas Zeit und Personal investiert werde, lasse sich durch einen Pensionsfonds sogar eine positive Rendite erwirtschaften. So zeige sich nicht nur bei Fonds der Landesstiftung, sondern auch am Beispiel der Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg seit vielen Jahren, dass dies ein gangbarer Weg sei. Von daher könne die finanzwirtschaftliche Argumentation nicht mehr grundsätzlich gegen den Aufbau eines Pensionsfonds sprechen. Vielmehr stelle sich die Frage, ob diese Maßnahme jetzt angegan-

gen werde oder nicht. Er plädiere stark dafür, sich dem bestehenden Trend der Einrichtung von Pensionsfonds anzuschließen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die Transparenz sei in der Tat ein entscheidendes Stichwort. Einer Reihe von öffentlichen Verwaltungen in Deutschland sei quasi das kaufmännische Rechnungswesen vorgeschrieben. Dort würden auch für Pensionszusagen echte Kosten in den Haushaltsplänen etatisiert. Damit werde eine mehr als nur pädagogische Wirkung erzielt.

Ein entsprechender Vergleich mit der Privatwirtschaft verdeutliche, wie hoch die Versorgungskosten des öffentlichen Dienstes insgesamt seien. Demgegenüber sei kaum zu glauben, auf welchem Niveau sich die durchschnittliche Betriebsrente bewege. Darüber spreche in Deutschland aber fast niemand.

Als die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten noch Diäten in Höhe von 6000 € monatlich bezogen hätten, habe sich allein der Wert ihrer Versorgungszusagen rechnerisch auf 3150 € pro Monat belaufen. Würden mit entsprechenden Barwertmethoden durchschnittliche Versorgungslasten hochgerechnet und festgehalten, wäre dies für jeden Dienstherrn und jedes Ressort zumindest ein Anhaltspunkt, wenn weitere Beamtenstellen angefordert würden.

Seines Erachtens hätte es eine ganz praktische haushälterische Wirkung, wenn die Pensionsausgaben in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts etatisiert würden. So würde Aufmerksamkeit geschaffen, wenn ein Ressort eine weitere globale Minderausgabe zu erwirtschaften hätte und die Pensionsausgaben plötzlich mit im jeweiligen Einzelplan ausgewiesen wären.

Er frage, welchen Anteil der Versorgungsaufwendungen die Mittel aus der Versorgungsrücklage, die ab 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren entnommen werden sollten, deckten. Darauf finde sich in der vorliegenden Stellungnahme des Finanzministeriums keine Antwort. Außerdem interessiere ihn, wie der Finanzminister dazu stehe, dass die Versorgungsaufwendungen bis 2030 höher seien als erwartet und so beträchtlich stiegen, dass die Wirkung sämtlicher Konsolidierungsmaßnahmen, die sich vorstellen ließen und die in vielen Bereichen schon realisiert worden seien, überkompensiert würde.

Die Zahl der Versorgungsempfänger werde von gegenwärtig 86 000 auf ungefähr 180 000 in den nächsten 25 Jahren steigen. Er bitte den Minister um Auskunft, was er von dem Versuch hielte, die heutige Ausgabenquote für Pensionen und Beihilfe an die Steuereinnahmen zu koppeln. Diese Quote liege derzeit bei 13 %. Er frage den Minister, wie er diese Kosten außer über die Versorgungsrücklage finanzieren wolle. Wenn dies nicht über einen Pensionsfonds geschehe, müsse an Leistungen gegangen werden

Der Finanzminister legte dar, um die jetzige Relation zwischen Gehältern und Pensionskosten halten zu können, müsste die Zahl der Mitarbeiter insgesamt um 60 000 abgebaut werden. Dies sei nicht möglich.

Für das Jahr 2027 werde gegenwärtig von rund 160 000 Versorgungsempfängern ausgegangen. Diese Prognose basiere auf den aktuellen Sterblichkeitsziffern. Die angeführte Zahl werde tendenziell eher noch steigen. Sein Haus sei dabei, sich in diesem Zusammenhang mehr Informationen zu beschaffen.

Baden-Württemberg habe bei einer Berechnung, die einmal für alle Bundesländer angestellt worden sei, einen besonders hohen Barwert der Versorgungszusagen aufgewiesen. Allerdings ver-

füge Baden-Württemberg, auch relativ gesehen, über mehr Beamte als andere Länder. Ferner habe der Barwert nach seiner Erinnerung das Vier- oder Fünffache der Kapitalmarktverschuldung des Landes, die ungefähr 42 Milliarden € betrage, ausgemacht. Dies verdeutliche, welche Lasten auf das Land zukommen könnten.

Er behaupte jedoch, dass es sich dabei um ein allgemeines volkswirtschaftliches Problem handle. Kreislauftheoretisch gesehen, gelte für die Pension das Gleiche wie für die Rente: Die Zahlung erfolge jeweils durch eine Umlage. Im einen Fall handle es sich um Steuern, im anderen um Beiträge und zunehmend auch um Steuern. Seines Wissens werde inzwischen ein Drittel der Rentenversicherung über Steuern finanziert.

Auf diese Situation müsse in vielerlei Hinsicht reagiert werden. Das Land denke unter anderem über die Bezahlung nach. Er meine zum Beispiel auch, dass die Lebensarbeitszeit verlängert werden müsse. Wenn es im Übrigen gelingen würde, dass alle Beamten zwei Jahre später, als es dem tatsächlichen aktuellen Durchschnitt entspreche, in den Ruhestand gingen, wären schon 15 bis 20% des Problems der Versorgungskosten gelöst. Allerdings habe die Landesregierung bisher keine sehr aktuellen und konkreten Pläne, in absehbarer Zeit einen Pensionsrücklagenfonds einzurichten. Bei den Aussagen, die sich dazu in der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung fänden, handle es sich nur um Absichtserklärungen.

Der Erstunterzeichner führte aus, eine Dramatisierung der neuesten Zahlen, wonach die künftigen Pensionslasten noch höher ausfielen als ursprünglich erwartet, helfe in Bezug auf das Problem der bestehenden Pensionsansprüche nicht weiter und verschleiere etwas den Blick auf das Verhältnis der Pensionsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben.

Dieses Verhältnis habe nach früheren Angaben der Landesregierung in der Spitze bei annähernd 15 % gelegen. Jetzt werde es in der Spitze mit 14,6 % beziffert. Demnach hätten in dieser Hinsicht die schon erfolgten Eingriffe im Bereich der Sonderzahlung einen dämpfenden Effekt hervorgerufen. Solche dämpfenden Maßnahmen müssten früh "gegriffen" werden, da sie sich sozusagen strukturell auswirkten.

Auch was den Anteil der Versorgungsaufwendungen an den bereinigten Gesamtausgaben betreffe, werde es auf jeden Fall zu einem Anstieg kommen. Dieser lasse sich nie durch Personaleinsparungen oder finanzielle Einschnitte auffangen. Insofern gehe es realistischerweise darum, den Anteil der Pensionsausgaben in der Hochbelastungsphase auf ein erträgliches Maß einzudämmen.

In dieser Phase werde ein Teil der Pensionslasten über Verschuldung abgedeckt werden müssen. Darin seien sich alle ernst zu nehmenden Finanzwissenschaftler einig. Dies sei nicht anders möglich. Von daher müsse auch das Ziel der Nettonullverschuldung möglichst bald erreicht werden, damit das Land während der angesprochenen Hochbelastungsphase keinen hohen Schuldenstand aufweise.

Ein anderer Teil des Anstiegs der Pensionslasten müsse durch eine Reihe von Maßnahmen abgefedert werden. Ein wesentlicher Effekt lasse sich durch eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf zum Beispiel 67 Jahre erzielen. Auch stelle sich die Frage, ob beim Weihnachtsgeld für Pensionäre noch einmal die eine oder andere Deckelung vorgenommen werden solle. Nachzudenken sei in diesem Zusammenhang ferner über Fragen nach Steigerungsfaktoren und Nullrunden.

Was den Anteil der Versorgungsaufwendungen an den bereinigten Gesamtausgaben betreffe, sei er relativ zuversichtlich, dass sich durch die genannten Instrumente insgesamt zumindest die Hälfte des Anstiegs von 10 auf 14,6 % auffangen lasse.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen habe die Wertigkeit der Pensionszusagen dramatisch dargestellt. Er bat den Abgeordneten darum, bei der Darstellung der Wertigkeit der Pensionszusagen auch die Wertigkeit der Beamtengehälter zu berücksichtigen. Er fügte hinzu, dies bedeute mit anderen Worten, dass der einzelnen Beamtenpension durch die Art der Diskussion kein unangemessener Beigeschmack verliehen werden sollte.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.10.2006

Berichterstatter:

Herrmann